

Zürcher Stadtwappen von 1529

Autor(en): **Ganz, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **12 (1898)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher Standeswappen von 1529.

Von Paul Ganz.

Der hier abgebildete Holzschnitt gehört wohl zu den ältesten Beispielen, welche das Standeswappen eines Ortes der Eidgenossenschaft, umgeben von den Wappenschilden seiner Besitzungen, darstellt. Er ist den Mandaten des zürcherischen Rates vorgedruckt und zwar so, dass er unter dem Titel die erste Seite schmückt. Meines Wissens kommt er zuerst auf einem Mandat gegen den Vorkauf im Jahre 1529 vor, 1532 auf einem Kirchenmandat, 1539 auf dem Auszug aus den Ehesatzungen, 1542 gegen das Reislafen und endlich 1550 auf einer Stadtordnung. In der Folge wird der alte Holzstock durch einen neuen ersetzt, der ihm aber weder an Kraft noch an guter Komposition gleichkommt.



Der Holzschnitt ist 10 cm breit und 10 cm hoch. Er zeigt in kraftvoller Zeichnung das Wappen der freien Reichstadt Zürich. Zu Seiten der gegenüber einander geneigten Zürcherschilde stehen zwei Löwen, die des Reiches Krone über dem Reichsschilde halten. Ein dritter Leu liegt zwischen den Zürcherschilden, eine Anordnung, die wir auch auf Scheiben treffen.¹ Knorrige Baumstämme wölben sich zu einer Umrahmung und tragen in äusserst gelungener und malerischer Gruppierung die 27 Schilde der Vogteien und Ämter. Oben in der Mitte Kyburg. Es folgen (nach heraldischer Zählung)² Winterthur, Grüningen, Stein, Knonau, Eglisau, Stäfa, Stammheim, Männedorf, Andelfingen, Meilen, Regensberg, Küsnacht, Bülach, Zollikon, Rümlang, Horgen, Neuamt, Thalweil, Regensberg (Amt), Hottingen, Greifensee, Maschwanden, Elgg, Hedingen,

¹ Glasgemälde der freien Landschaft Hasli. Usterisammlung Nr. 21.

² Zuerst der Schildhalter rechts von der Mitte, dann der Schildhalter links etc. etc.

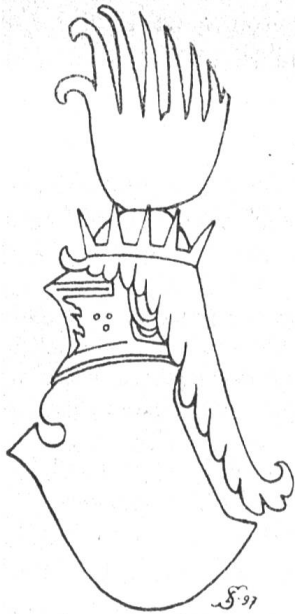
Fluntern, Sellenbüren. Auf dem Bogen sitzen zwei Figuren, ein geharnischter Ritter und ein Mann in bürgerlicher Tracht. Sie stellen das adelige und das bürgerliche Element dar, das die Regierung führte, Junker und Kaufherr.¹ Einzelne Blätter und Zweige füllen die leeren Stellen des Bildes geschickt aus. Die Zeichnung scheint von einem Holzschneider herzurühren, denn es ist auf alle Vorzüge des Metiers Bedacht genommen: kräftige Kontouren, saubere Strichlagen und gute Verteilung von weiss und schwarz.

Die „heidnische“ Krone.

Von E. A. Stückelberg.

Das Attribut des Sonnengottes ist im griechisch-römischen Altertum die Strahlenkrone; diesen Kopfschmuck haben dann lagidische Könige von Ägypten und römische Kaiser von Augustus an allgemein bis Anfang des IV., vereinzelt bis ins VI. Jahrhundert getragen.

Die Krone besteht aus einem Reif, der oben mit spitzen Zinken besteckt ist; die Normalzahl der letztern beträgt in der Kaiserzeit acht, was für die Profilansicht fünf ergibt. Diese Form der fünfzackigen Strahlkrone, wie sie auf zahlreichen Monumenten erscheint, ist zunächst von den Malern, Bildhauern und Medailleurs der Renaissance in Italien aufgegriffen und wiederholt worden.



Auch in die Heraldik fand die Strahlkrone, in Deutschland unter dem Namen der «heidnischen» Krone, Eingang. Als eines der ältesten Beispiele sei hier ein Wappen des Codex 1390 in der Biblioteca Trivulziana zu Mailand wiedergegeben. Die Federzeichnung stammt aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts; sie ist nicht vollendet, weshalb nicht ersichtlich ist, wessen Wappen sie darstellen sollte. Immerhin ist anzunehmen, dass ein Fürstentum oder Königreich (vielleicht des Orients) vorgesehen war.

Als Beispiele für das Vorkommen der heidnischen Krone diesseits der Alpen nennt Seyler (Gesch. der Heraldik S. 478) eine Wappenbestätigung von 1593, ausgestellt zu Innsbruck für die Vettern Joh. Baptista, Hans, Fritz und Gregor von Seebach; ferner das Diplom für die Grafen Rueber zu Pixendorf 1661, ausgestellt zu Ebersdorf.

¹ Die beiden Figuren erscheinen als Schildhalter des St. Galler Standeswappens auf einem Sandsteinrelief von 1499 im Stadthause zu St. Gallen.